

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträthe zu Niesä und Strehla.

Druck und Verlag von C. F. Grellmann in Niesä.

N: 9.

Freitag, den 31. Januar

1873.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint in Niesä wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt in unfern Expeditionen in Niesä und Strehla sowie von allen unfern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., H. Rosse in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Hart in Leipzig.

Für Februar und März nehmen Abonnements entgegen alle Kaiserl. Post-Anstalten, unsere Boten, sowie die Expeditionen in Strehla und Niesä.

Bekanntmachung.

Nachdem für den Fährbetrieb in Niederwartha ein Schwungseil in den Elbstrom eingelegt worden ist, werden zur Sicherung dieses Betriebes auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums folgende Vorschriften für die Schifffahrt und Föherei ertheilt:

1. Das Ankern der Elbfahrzeuge, das Sackn derselben auf der Reite, sowie nicht minder das Stellen der Föherei im Bereiche der Föhrenüberfahrt und des durch Bower und Tonnen bezeichneten Schwungseiles der Föhre ist untersagt.

2. Die Föherei hat darauf zu achten, daß beim Passiren der Niederwarther Föhre die Schiffe soweit ausgehoben sind, daß sie das Schwungseil nicht erfassen können.

3. Die Schifffahrt und Föherei hat zu beachten, daß die Föhre des Nachts auf der Westseite des Stromes liegt und mit einer rothen Laterne bezeichnet ist, sowie daß dieselbe bei Nebel, beim Abstoßen vom Lande und während der Ueberfahrt in kurzen Zwischenpausen ein Signal durch dreimaliges Anschlagen an die Blöcke geben wird, wonach die Steuerleute der die Föhre passirenden Schifffahrt und Föherei die gehörige Vorsicht zu beobachten, bez. oberhalb der Föhre ihre Fahrzeuge zu stellen haben.

4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden — außer dem vom Schuldigen etwa zu leistenden Schadenersatz — mit Geldstrafe von 1—10 Thlr. — oder entsprechender Haft geahndet.

Nachdem nimmt man Veranlassung, die Schiffs- und Föhführer auf die strenge Beobachtung der Bestimmungen in § 38 und 52 der Strompolizeilichen Verordnung vom 2. Januar 1864, wonach während der Fahrt kein Schiff oder Floß der Stromfahrbahn verlassen darf und bei Nacht die gehörige Signallaterne aufzustellen ist, und auf die in § 103 jener Verordnung angedrohten Strafen hierdurch nochmals aufmerksam zu machen.
Dresden, den 18. Januar 1873.

Königliche Wasserbau-Commission im Gerichtsamtbezirk daselbst.

v. Vietz.

Heint.

Windisch.

Steckbriefserledigung.

Erledigt hat sich der hinter dem Häusling **Gottfried August Wilhelm Lässig aus Calbin** von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt unter dem 7. September v. J. erlassene Steckbrief.
Königliches Gerichtsamt Strehla, am 10. Januar 1873.
Strauß.

Bekanntmachung.

Auf Fol. 1 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk Niesä ist **das Erlöschen der Firma Eduard Förster in Niesä** verlautbart worden.
Niesä, am 30. Januar 1873.

Königliches Gerichtsamt.

Hebrig.

W.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 24. Jan. Die Zweite Kammer beschäftigte sich gestern in einer kurzen Abend Sitzung, welcher Staatsminister v. Rositz-Ballwitz und die Regierungs-Commissare Geh. Regierungsrath v. Charpentier und Geh. Justizrath Hedrich beiwohnten, mit einer Anzahl Petitionen und Beschwerden, über welche namens der 4. Deputation mündlicher Bericht erstattet wurde. Hinsichtlich der Beschwerde bez. Petition der Stadtgemeinde Großenhain und Genossen wegen Abweisung eines Tracts der Dresden-Großenhainer Chaussee aus der fiscalischen Verwaltung (Referent: Abg. Dr. Weischner) hielt die Kammer ihren früheren Beschluß, dieselbe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ohne Debatte aufrecht; die Erste Kammer hatte beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen. Die Petition Seurig's in Niesä und Wippler's in Jacobsthal um Unterstüßung eines Gesuchs um Gewährung von Brandentschädigung (Referent: Abg. Israel) wurde, da die Angelegenheit, wie der Antrag der Deputation besagt, zur Zeit noch der Entscheidung des Ministeriums des Innern vorliegt und die Kammer sich nicht in Partisachen vor deren Entscheidung durch die competente Behörde einzumengen haben, ohne Debatte als formell unzulässig zurückgewiesen. Ueber eine Beschwerde des Gemeindevorstandes zu Mittelherwigsdorf gegen die Entscheidungen der Kreisdirection Dampfen und

des Cultusministeriums, die Bau- und Reparaturkosten für geistliche Gebäude daselbst betreffend (Referent: Abg. Dr. Weischner) — die genannten Behörden hatten eine zwischen den Gemeinden Ober- und Mittelherwigsdorf getroffene rechtmäßige Vereinbarung als dem § 31 des Parochiallastengesetzes widerstrebend für rechtswidrig erklärt — war die Deputation zu keinem einstimmigen Botum gelangt. Die Majorität beantragt, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, die Minorität, sie der Regierung zur Erwägung zu empfehlen. Die Ansicht der letzteren wurde vom Referenten und den Abgg. Nibel und Fahnauer, die der ersteren von den Abgg. Krause und Ludwig verteidigt. Letztere machten namentlich geltend, daß gesetzliche Bestimmungen durch Privatverträge nicht beseitigt werden könnten, während die Ersteren darauf hinwiesen, daß der betreffende Reces vor Publicirung des Parochiallastengesetzes beständig und die fragliche Bestimmung bis 1870 nicht beanstandet worden sei. Die Kammer entschied sich mit 36 gegen 20 Stimmen für die Majorität. Die Petition des Kohlenwerksbesizers Scheumann und Genossen, ihre Heranziehung zu Wegeunterhaltungsbeiträgen betreffend (Referent: Abg. Krause), beschloß die Kammer, nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Haag, welcher aus eigener Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse das Gesuch des Petenten als unzulässig bezeichnet hatte,

auf sich beruhen zu lassen. Die Beschwerde bez. Petition N. Rudowsky's in Dresden wegen einer von den Justizbehörden ihm wegen Winkelschriftstellerei auferlegten Geldstrafe und die Beschwerde des Nagelschmiedemeisters Großpeßch in Grimma über die dasigen städtischen Behörden wegen angeblicher Verletzung seiner Rechte (Referent: Abg. Ludwig) werden, die erstere, weil eine der richterlichen Competenz unterliegende Angelegenheit vorliegt und Justizverweigerung weder behauptet, noch angezeigt ist, die letztere nach § 115d der Landtagsordnung als unzulässig zurückgewiesen. Bei der ersten sprach der Abg. Barth (Stenn) sein Bedauern aus, daß das hiesige Bezirksgericht dem Beschwerdeführer gegenüber bis zur äußersten Grenze des gesetzlichen Strafmaßes gegriffen habe, wogegen Abg. Ludwig betonte, daß die Kammer sich zu halten habe, einen Tadel über richterliche Entscheidungen auszusprechen, damit man nicht etwa zu einer neuen Art Cabinetsjustiz gelange. Regier.-Comm. Geh. Justizrath Hedrich bemerkte einer Aeußerung Barth's gegenüber, daß die Verordnung vom 8. November 1871 jedenfalls nicht in das Gesetz- und Verordnungsblatt, sondern in das Justizministerialblatt gehört habe, da es lediglich bestimmt gewesen sei, den Gerichten die Auffassung des Justizministeriums zur Kenntniß zu bringen. Abg. Heintz erklärte die geltenden Strafbestimmungen über Winkelschreiberei als unvereinbar mit dem

Seite der Zeit, erhoffte ihre baldige Aufhebung und beklagte ebenfalls die Höhe der im vorliegenden Falle erkannten Strafe. Insofern was auch diese Bemerkungen als nicht zu Sach gehörig und unvereinbar mit der Meinung vor der Unabhängigkeit des Richterhandes jurist. Bei der letztgedachten Beschwerde fand eine Debatte nicht statt. Eine Beschwerde des Webermeisters Matthes in Chemnitz wegen der von der zuständigen Behörde verweigerten Entlassung seines in der Besserungsanstalt zu Dekundorf bestimmten Knaben hat sich, wie Abg. Ludwig anzeigte, durch die mittlerweile erfolgte Entlassung des Knaben erledigt. Die Absicht des Präsidenten, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Bericht der Finanzdeputation über das Eisenbahndecret zu setzen, rief zum Schlusse der Sitzung eine kurze Debatte hervor. Abg. Günther widersetzte sich nachdrücklich der Absicht des Präsidenten, da der Bericht sich erst seit Mittwoch Abend in den Händen der Abgeordneten befindet, deren viele gestern durch Deputationsberatungen am Studium derselben verhindert gewesen seien. Die Kammer verwarf die Absicht des Präsidenten ihre Genehmigung. Abg. Günther verlangte, daß der Eisenbahnbericht erst Montag, Abg. Ludwig, daß er schon Sonnabend zur Berathung komme. Die Kammer pflichtete der Ansicht des Ersten mit 31 gegen 24 Stimmen bei. Die Regierung hatte ihre Zustimmung dazu erteilt, daß er schon morgen auf die Tagesordnung gebracht werde.

Auch heute Mittag hielt die Zweite Kammer nur eine kurze Sitzung, in welcher eine Anzahl kleinerer Verathungsgegenstände erledigt wurden. Ein vom Abg. Nibel erstatteter Bericht der 3. Deputation über eine Petition R. Hänsel's auf Schweta und Genossen um Schutzmaßregeln gegen die Deterioration ihrer an der Freiburger Mulde gelegenen Grundstücke durch den Hüttenwerksbetrieb, rief eine kurze Debatte hervor. Unter Ablehnung eines Antrags des Abg. Krause, die Regierung zu ersuchen, unter Zugiehung der Beteiligten den Thatbestand der behaupteten Schäden erheben zu lassen, nahm die Kammer den Deputationsantrag an, die Petition der Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen. Abg. Uhlmann referirte für die 2. Deputation Abth. A über eine Reihe von Straßenbau-Petitionen, deren jede in der Kammer ihre Befürworter fand und welche schließlichs insgesammt der Regierung zur Kenntnisknahme überwiesen wurden. Hinsichtlich der Petition der Fischerinnungen zu Dresden und Reichen um Aufhebung des Verbots des Raufschiffens, über welche Abg. Krause namens der 4. Deputation mündlichen Bericht erstattete, wurde dem Beschlusse der Ersten Kammer ohne Debatte beigetreten.

Dresden, 25. Jan. Die Erste Kammer hielt heute eine Sitzung, welcher Staatsminister Meben, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und Geh. Rath Körner beiwohnten, und in welcher zunächst der vom geh. Hofrath Prof. Dr. Heinze erstattete anderweite Bericht der ersten Deputation über die auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnungen vom 10. December 1870 zur Berathung kam. Die Kammer trat ohne Debatte sämmtlichen von der Zweiten Kammer zu diesen Verordnungen beschlossenen Änderungen bei; nur der Beschluß derselben, dem ersten Absatz des § 30 der Ausführungsverordnung zum Reichsstrafgesetzbuch unter Streichung des § 31 derselben eine Fassung zu geben, durch welche die Entscheidung über das Vorhandensein mildernder Umstände den Geschwornen, bez. den Schöffen im Verein mit den Richtern, zugewiesen wird, wurde, gemäß dem Antrage der Deputation, welcher von Beschluß der Zweiten Kammer als die principall richtigere Gestaltung des Verhältnisses anerkannt, aber bei der Ungewißheit, wie die Reichsgesetzgebung sich entscheiden werde, bedenklich findet, gegenwärtig Aenderungen vorzunehmen, die vielleicht nur einen ganz kurzen Bestand vor sich haben und überdies Mißdeutungen ausgeht sein könnten, ohne Debatte abgelehnt; ebenso wurde der Beitritt zu dem von der andern Kammer beschlossenen Antrage: die Regierung zu ersuchen, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß bei Erlass der Reichsstrafverordnungen die Entscheidung über das Vorhandensein mildernder Umstände den Geschwornen u. s. w. zugewiesen werde, abgelehnt. Der Redaction und Publication der Verordnungen in der Form von Gesetzen stimmte die Kammer zu; ebenso nahm sie den

Antrag auf Erlass einer besondern Feldpolizeiordnung ohne Debatte an, nachdem der Regierungskommissar Geh. Rath Körner seine bereits in der Zweiten Kammer abgegebene Erklärung wiederholt hatte, daß dem nächsten Landtage ein solches Gesetz jedenfalls noch nicht vorgelegt werden können. Eine Petition der Gemeinde Collmitz bei Großenhain um Aufhebung, bez. Aenderung des § 11 des Parochialakzengesetzes vom 8 März 1838 und die Beschwerden Augustin Julianen verw. Schröder zu Dautzen, wegen des ihr vom dasigen Stadtrathe verbotenen Baues eines Vorwerkes beschloß die Kammer auf Bericht der 4. Deputation (Referent: Bürgermeister Martini) auf sich beruhen zu lassen, erstere ohne Debatte, letztere nach einer kurzen Bemerkung des Secretärs Bürgermeister Löhr, welcher erklärt, daß er als Mitglied des Rathscollégiums, welches in erster Instanz den angefochtenen Beschluß gefaßt habe, sich der Abstimmung enthalten werde. Den Schluß machten mündliche Vorträge der 3. Deputation. Graf v. Hohenthal referirte über die Petition der amtsauptmannschaftlichen Secretäre um Aufnahme unter die Staatsdiener; die Kammer trat ohne Debatte den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei. Bürgermeister Claus erstattete Vortrag über die von dem ständischen Archiv gelieferte Zusammenstellung der während des Landtags 1869/70 gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschlüssen. Referent sollte dieser fleißigen und gewissenhaften Arbeit volle Anerkennung, zur Stellung besonderer Anträge hat dieselbe der Deputation keine Veranlassung gegeben: die Zusammenstellung soll zum ständischen Archiv genommen werden. Eine Debatte fand nicht statt. Endlich berichtete Hofrath v. Bose über die Petition des Bezirksarmenvereins zu Rödern und 11 Gemeinden aus der Umgegend von Leipzig, die Bildung der Armenverbände betr. Die Zweite Kammer hat sie der Regierung zur Erwägung überwiesen. Dem Antrage der Deputation entsprechend beschloß die Kammer ohne Debatte den Beitritt zu diesem Beschlusse.

Tagesgeschichte.

† Riesa, 30. Jan. Von jetzt ab wird für Briefe mit Werthangabe nach Orten des Reichs-Postgebiets statt der bisherigen fünfmaligen Verriegelung ein Verschluss mit zwei Siegeln für ausreichend erachtet, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige Verriegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert wird. Derartige Muster-Couverts, welche sich zu einer zweimaligen Verriegelung eignen, sind bei dem Kaiserlichen Post-Amt ausgelegt, werden auf Verlangen vorgezeigt und auch als Modelle gratis verabfolgt. Werthbriefe nach Orten außerhalb des Reichs-Postgebiets müssen bis auf Weiteres noch in der bisher vorgeschriebenen Weise fünfmalig verriegelt werden.

Der Reichstag wird am 9. März zusammentreten; da die Arbeiten des preussischen Landtags aber bis dahin nicht beendet sein dürften, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach beide Körperschaften neben einander tagen.

Dresden, 25. Jan. Auf allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Se. Maj. Napoleon III., vormaligen Kaisers der Franzosen, am königlichen Hofe eine Trauer auf drei Wochen, vom 26. Januar bis mit 16. Februar d. J., angelegt.

Dresden, 27. Jan. Das Rechtsgutachten der 1. Deputation der Zweiten Kammer in Betreff der Auslegung der Concessions-Urkunde der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft ist in diesen Tagen an die Finanzdeputation abgegeben worden. Die Deputation hat zu keiner Uebereinstimmung gelangen können, die Mehrheit (Referent Abg. Petri) tritt der Auffassung der Staatsregierung bei, während die Minderheit (Referent Abg. Schröder) die Kammer nicht für competent zu jener Interpretation erklärt, sondern die Angelegenheit von den zuständigen Gerichten entscheiden lassen will.

Braunschweig. Das braunschweigische Bataillon mit circa 270.000 Einwohnern soll für seinen Staatsaushalt in der dreijährigen Winterperiode 1873/76 7.568.500 Thlr. anbringen, es kann sich also mit dem Reichs-Budget der Regie-

rung freuen. Wo das viele Geld bleibt, ist erklärung, da das Herzogthum schon drei Staatsminister hatte und nun noch einen vierten hinzubekommt. Vier Staatsminister! die wollen beschäftigt sein.

Verhandlungen des Königl. Bezirksgerichts zu Reichen.

Defentl. Gerichtsverhandl. am 24. Jan. 1873.

Der Hausbesitzer und Bahnarbeiter Friedrich August Nibel in Plotitz wurde vom Gerichtsante Riesa wegen Diebstahls und Bestechung zu 6 Tagen Gefängnis verurtheilt und erhob gegen diesen Bescheid Einspruch. Bei einer am 19. September v. J. in der Nibel'schen Wohnung vorgenommenen Ausfuchung wurden 2 Flaschen mit Räböl und 2 Flaschen mit Solaröl verhehrt ausgefunden, außerdem fand man noch 2 Flaschen mit Räböl in der Stube auf dem Regal. Nibel war gegen den Gensdarm gefändig gewesen, diese vorgefundenen Dels, die ihm übergeben worden waren, im Maschinenhause auf dem Bahnhofe weg- und an sich genommen zu haben, er hatte in die Tasche gegriffen und gegen den Gensdarm geküffert: „Ich will Ihnen was geben, sein Sie so gut und zeigen Sie es nicht an.“ Es wurde der angefochtene Bescheid, insoweit hierin der Angeeschuldigte zu einer Gesamtstrafe von 6 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, jedoch mit der Aenderung bekäftigt, daß die Vergehen nicht als Diebstahl, sondern vielmehr als Unterschlagung anzusehen seien. — Anna Therese, verehel. Bärwald in Gohlis, war beschuldigt, am 10. September 1872 den Hoyer'schen Eheleuten daselbst früh 15 Rgr. und Tags darauf 6 Rgr. 6 Pf. aus dem Geldkörbchen im Schiebetasten des Schenkfranks entwendet zu haben und wurde vom Gerichtsante Reichen zu vierstägiger Gefängnisstrafe verurtheilt. Auf erhobenen Einspruch wurde der bereits am 2. December v. J. abgehaltene Verhandlungstermin vertagt und noch Erörterungen zu veranlassen beschloßen. Diese stattgefundenen Erhebungen führten zu keinem anderen Resultate, es wurde der angefochtene Bescheid bekäftigt. — In Privatanklagesachen des Fleischermeisters Friedrich Herrmann in Zeitzain gegen den Victualienhändler Carl Gottlob Roritz, Hauvermeister Carl Göhler und Ziegelmacher Carl Wilhelm Schirmer daselbst, wegen Körperverletzung und Beleidigung, wurden die drei Angeklagten, ein Jeder wegen Körperverletzung und Beleidigung zu 5 Thlr. 10 Rgr. Geldbuße und außerdem wegen Schenl-Excesses zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt. Auf erhobenen Einspruch wurde die erkannte Strafe wegen des Excesses im Wegfall gebracht, im Uebrigen aber der Bescheid bekäftigt. — Die Dienstmagd Anna Rosine Grafe in Sora hatte wider den Dienstknecht Friedrich Julius Streller und Tagarbeiter Ernst Hermann Schreiber wegen Beleidigung und Körperverletzung Privat-Anklage erhoben und es wurden die Privatangeklagten unter der Voraussetzung der Ableistung eines Erfüllungseides ein Jeder zu 3 Thlr. Strafe verurtheilt. Beide Angeklagte erhoben Einspruch gegen den erstinstanzlichen Bescheid, es wurde jedoch derselbe allenfalls bekäftigt. (M. L.)

Die in Leipzig erscheinenden Annalen des Versicherungswesens bringen in ihrer Nr. 50 nachstehendes Referat:

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Unsern Lesern ist es nicht unbekannt, mit welchem Aufsehen die Bedingungen der Englischen Postive-Gesellschaft bei uns sich einführten, und in der That, man mag es leugnen wie man will, sie haben auch etwas durchaus Annehmbares für sich, wie denn auch keineswegs mehr geleugnet werden kann, daß mehrere Policebedingungen der Lebensversicherungsanstalten für den Vaten etwas Abschreckendes enthalten. So führen wir beispielsweise die Clause fast aller Lebensversicherungs-gesellschaften an, die lautet: „Die Versicherung ist erloschen, wenn die Prämienzahlung nicht rechtzeitig oder während der gewährten Respectzeit erfolgt“; u. Es dürfte daher auch für uns von besonderem Interesse sein, den Bedingungen der Stuttgarter Rentenanstalt eines näherer-schauet zu werden, wir finden dort wenig Ver-treten, was man uns aus England als neue Müdigkeit vorkommt. Nach § 84 der Statuten

Realschule zu Wittweida.

Die Anmeldungen zum Eintritt in unsere Realschule, welche als eine Realschule erster Ordnung organisiert ist und bereits seit Ostern 1872 die zweite Classe besitzt, nimmt die unterzeichnete Direction bis zum 28. Februar entgegen.

Aufnahmefähig sind solche Knaben, welche das 10. Lebensjahr vollendet und eine Bildung erlangt haben, die nach vierjährigem Besuche einer guten Bürgerschule erreicht wird. Beizubringen sind ein Taufzeugniß, ein Impfschein, ein Schulzeugniß und eventuell ein Confirmationschein. Zur Uebersendung der Programme, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft ist gern bereit.

Wittweida, am 22. Januar 1873.

Die Direction der Realschule.
Gesell.

Statuten erhalten die Mitglieder im Nichtzahlungsfalle der Prämie ohne ihr Zutun eine neue Police ausgestellt, die nach dem vorhandenen Deckungscapital reducirt, bis aus Lebendende von fernerer Prämie befreit bleibt. Bei solcher Combination steht demnach jeder eingezahlten Prämie selbst dann ein bestimmtes nicht erlöschendes versichertes Capital gegenüber, wenn auch mit der ferneren Zahlung nicht fortgeföhren werden sollte. Offenbar eine Combination, die Vertrauen erweckend auf die Versicherten einwirken muß und die wir der allgemeinen Beachtung dringend empfehlen.

Wir haben schon früher auf einige wesentliche Vorzüge der Allgemeinen Rentenanstalt hingewiesen und liefern deren letzte Bekanntmachung, wonach für die Rentenversicherungen die Dividende sich von 10% im Jahre 1869 auf 15% für 1870 und 16 1/2% für 1871 erhöhte, einen neuen Beweis, daß dieselbe nicht nur bezüglich der Lebens-, sondern auch der Rentenversicherungsbranche höchst günstige Resultate ergibt.

Holz-Auction.

Sonnabend, den 1. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, sollen beim Stadtgutsbesitzer Voit in Riesa eine Anzahl stehende Erlen, Eichen (20 bis 26 Zoll untere Stärke), 2 Stück sehr starke Pappeln und Reifsigholz unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen durch Unterzeichneten versteigert werden.

Sammelpfad: im Anker.

Riesa. E. C. Abrecht, verpfl. Auct.

Holz-Auction.

Auf Frauenhainer Forstrevier sollen den 5. Februar 1873 350 Raummeter eichene, birken- und erlene Scheite und Rollen, 16 dergl. Stücke und 33 Hundert Reifsig meistbietend verkauft werden. — Das Holz steht nahe an Ödzig, ist sehr stark und gute, bequeme Abfuhr. — Zusammenkunft: früh 10 Uhr im Gasthofs zu Ödzig oder auf dem Holzlagerplatze. Der Förster Schuster.

Rutz- und Brennholz-Auction.

Unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen sollen auf dem Dröschlauer Forstrevier Mittwoch, den 5. Februar a. c., circa 100 eichene und buchene Rutzstücke, 100 Schock buchene und kieferne Reifsig, 200 kieferne Langhaufen an die Meistbietenden verkauft werden. Nach erfolgtem Zuschlag ist sofort auf jedes Gebot — 20 Sgr. — anzuzahlen. Zusammenkunft früh 9 Uhr am Dröschlauer Forsthaus. Die Forstverwaltung.

Holz-Auction.

Im Zabeltitzer Forstreviere sollen Montag, den 10. Februar d. J., 532 Raummeter weißbuche, eichene, birken- und erlene Rollen und 150 Wellenhundert hartes Reifsig an die Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft 1/2 10 Uhr an der Zabeltitzer Särtnerei oder um 10 Uhr im heurigen Schlage an der Radener Röder. Zabeltitz, 1. Februar 1873. Förster E. Klisch.

Eine Partie trockne Kieferne Scheitlastern stehen noch zum Verkauf am Dorfe Röderan. Näheres bei dem Bahnwärter Wabewitz.

Gasthofs-Verkauf.

In einer Provinzialstadt Sachsens ist ein Gasthof mit Realgerechtigkeit, direct am Marktplatz gelegen, billig zu verkaufen und mit einem Viertel Anzählung zu übernehmen. Da derselbe für einen Fleischer passend ist, so wäre es wünschenswert, wenn ein solcher das Grundstück übernehme. Näheres ertheilt auf vorstehende Anzeige der Restaurantbesitzer Carl Glauche in Riesa.

Für Eltern lesenswerth und zu beachten!

Herrn L. W. Egers, Breslau. Fabrikant des Fenchelhönigs. Benthheim, 11. Mai 1872.

Mit Gegentwärtigem erfülle ich die angenehme Pflicht, Ihnen meinen verbindlichsten Dank für Ihren ausgezeichneten Fenchelhönig zu sagen. Mein Kleiner, im Alter von 5 Jahren, wurde im Laufe des vergangenen Winters mehrfach von einem böartigen Husten geplagt, sogenannten Stiechhusten. Die verschiedenen Hausmittel, welche meine Frau sonst immer mit Erfolg angewandt, schlugen nicht an und ich ließ nun 1 Fläschchen von Ihrem Fenchelhönig holen. Der Husten verlor sich, noch ehe das Fläschchen geleert war; und dies habe ich 3 Mal diesen Winter mit Ihrem geschätzten Fabrikat bei meinem Jungen erfahren. Selbst ich habe Ihren Hönig gebraucht bei einer starken Erkältung, mit Husten verbunden, und bin glücklich kurirt worden. Ähnliche Erfolge sind hier vielfach vorgekommen und selbstredend habe ich mich veranlaßt gesehen, Ihren Hönig, wo ich ein solches Uebel sah, zu empfehlen. Möge Ihr ausgezeichnetes Fabrikat immer mehr und mehr Verbreitung finden und bei jeder Familie als Hausmittel gelten, denn hier ist Reellität und kein Schwindel oder Marktstreiterei.

Mit achtungsvoller Empfehlung
H. Neuenhand.

Verkauffstelle nur allein bei: Albert Herzger a. d. Bahnhöfen.



Vorzügliche Duxer Salon-Draunkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Tischler finden dauernde und lohnende Arbeit bei Gebrüder Pfister, D i c h a z.

Guts-Verkauf.

Wegen Sterbefalls will ich mein in Colmütz bei Großenhain befindliches Gut mit 14 Ader 98 □ Ruthen, alles in einem Plan, dabei Wiesewachs, verkaufen. Käufer haben sich zu wenden an Karl Engelmann daselbst.

Drescher-Familie gesucht.

Das Rittergut Löbnig bei Strehla sucht pr. 1. April a. c. eine fleißige, ordentliche Drescher-Familie.

Für das Rittergut Plothz (Kreis Torgau) suche ich zu Johannis eine Wirthschafterin, die selbstständig die Haus- und Milchwirthschaft zu führen hat. Nur mit guten Zeugnissen versehene Offerten mit Angabe der persönlichen Verhältnisse sind erbeten und zu richten an

Ruyter,

Halle a. S., Sophienstr. 6.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferde-knecht wird bei hohem Lohn für das Rittergut Prounitz zu Ostern zu mieten gesucht. Bächner, Inspector.

Ich suche zum baldmöglichsten Eintritt ein solides, arbeitsames Mädchen. Alles Nähere bei

Julie Klöppel, Bahnhof-Restaurant.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Klempner zu werden, kann vortheilhafte Stellung in Rülzen erhalten bei

Anton Knäbchen, Klempnermeister, am Markt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Lehrgeselle zu werden, kann unter angenehmen Bedingungen ein Unterkommen finden bei

Hermann Krüger a. S.

Ich suche für meine Buch- u. Papierhandlung einen Gehilfen unter günstigen Bedingungen. Großenhain. E. C. Schmidt.

Geld!

Altes Meißner Porzellan, hauptsächlich auch Figuren, Kunstgegenstände, alte Silber- und Elfenbeinsachen, Waffen werden von einem Fremden zu kaufen gesucht; auch ganze antike Sammlungen. Adressen sind unter K. Z. 167. an die Annoncen-Expedition von Haafenstein & Vogler in Dresden mit Angabe der Gegenstände zu senden.

1450 Thaler

sind auf erste Hypothek durch Unterzeichneten sofort auszuleihen
Carl Glauche.

Frequenz 1872
5723 Curbäder.

Staupitz-Bad Döbeln.

Täglich Irisch-Römische, Kiefernadel-dampf- und Wannenbäder für Herren von 10-12 Uhr Vorm., sowie „ 3-5 „ Nachm., „ Damen „ 1-3 „ (Gutgeheizte Localitäten.)

Vom 31. d. M. stehen bei Unterzeichnetem ein frischer Transport Dänischer Pferde zum Verkauf. Riesa. Eichner.

Maurer und Arbeiter

sucht bei hohem Lohn zu dauernder Arbeit nach
Diera. F. G. Otto, Baumeister.

Ein Dekonomie-Scholar

wird angenommen auf dem Rittergute Deutenitz bei Rülzen. Derselbe, womöglich Sohn eines kleineren Gutsbesizers, muß richtig und gut schreiben und rechnen können; Lust zum Beruf haben, stilllich gut, anspruchslos und willig sein. Gehalt wenig, Lehrzeit zwei Jahre. Anzuwenden bei dem Herrschafts-Berger in Deutenitz oder beim Amtshausbesitzer Adolph Stiefel in Bölsdorf bei Weßen.

Möbel=Auction.

Nächsten Montag, den 3. Februar, von früh 9 Uhr an, sollen im Saale zum Kronprinz hier folgende Gegenstände durch Unterzeichneten verauktionirt werden, als: Schränke, Kommoden, Bettstellen, ein großer langrunder Schänk-Tisch, in eine große Restauration passend, ein Pianoforte, noch gut, mehrere Tische, 2 Duzend Rohr- und Polsterstühle, 1 Duzend Bierstöpschen mit Blindeckel, 1 Schiebedeckel, 1 Kanonenofen mit Rohre, 100 Ellen weiße Hemden-Beinwand in Restern zu 8 bis 9 Ellen, ein großer Handschlitten, 1 Duzend Beischensibde, 1 Schlittengeläute, 1 Wachspresser, 8 Duzend Wein- und Groggläser, mehrere leere Bienengefäße und viele andere Möbel und Eisenzeug mehr. Die Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

A. Rudolph, Auctionator.

Holz=Auction.

Dienstag, den 4. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Schochauer Revier im Eichberge nach Bekanntmachung der Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:

- 40 eichene Nuthstüde, für Wagner passend,
- 8 eichene Scheitklastern,
- 120 eichene, eichene und birkene Stöcke, darunter 10 Eichen von 36—48" Durchmesser,
- 80 eichene Abraumhausen.

NB. Auf jeden Hausen sind bei der Auction 10 Agr. anzuzahlen.

Schochau, den 26. Januar 1873.

Bräuer.

Nutz- und Brennholz=Auction.

Montag, den 3. Februar 1873, von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Kofeliger Rittergutsforste:

- circa 130 Stück ausgerottene Birken mit Stöcke, von 4—16 Ellen Länge und 8—18 Zoll untere Stärke,
- 5 Schock birkene Nutz-Stangen,
- 50 Stück desgl. Nutz-Stücken, von verschiedener Stärke und Länge,
- 3 " birkene Nutz-Klastern,
- 2 " eichene Bret-Klöcher,

sowie von Nachmittags 2 Uhr an:

- circa 50 Stück Raumenbikmeter birkene Rollen,
 - 114 " birkene Langhausen,
 - 50 " desgl. Wellenbünderte —
- an die Meistbietenden verkauft werden. Die Abfuhr ist eine sehr gute und bequeme. Aufgeld pr. Nummer: 10 Agr. Weitere Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Sammelplatz: Im Gasthose.

Mühle, Jäger.

Schleswig-Holsteinische Butter.

Herm. Sagemann in Hamburg, Broof 56,

versendet gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages:
 Feinste frische Schleswig-Holst. Bauern-Butter in Gebinden von 70 Pfd. netto à 7½ Sgr. pr. Pfd.
 Neue Fett- und Vollheringe, delikat, in Tonnen von 800 Stück 10 Zhr., ½ Tonne = 400 Stück 5 Zhr.
 NB. Obengenannte Butter ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten verfälschten oder Kunstbutter, indem dieselbe reine Natur-Butter ist, für deren Güte und Haltbarkeit ich garantire. Bei vorheriger Einsendung von Cassa werden 2% Decort bewilligt.

D. O.

Das Gold- und Silberwaaren-Lager von A. Herkner in Riesa.

Ist wieder mit Neuheiten gut assortirt und empfiehlt dem geehrten Publikum goldene Garnituren, Armbänder, Medaillons, Verlobungs- und Trauringe u. s. w., sowie verschiedene Hochzeits- und Pathengehenke u. dergl. m.

Jede Reparatur wird von mir aufs billigste hergestellt. Altes Gold- und Silber zum höchsten Preise angenommen.

Den werthen Consumvereinsmitgliedern in Riesa u. Umgegend, welche mein kräftig-schmeckendes Brod, das durch den Liebig'schen Gährungsproceß sehr nährend ist, in Folge dessen es mehr sättigt, gewöhnt sind, zur Nachricht, daß ich diese Sorte Consumbrod von heute an mit 7 Agr. verkaufe, mithin auf diesem Wege Jedem die Dividende ohne Verwaltungs-kosten sofort auszahle.

Edward Müller, Bäckermeister, dem Gerichts-Amt gegenüber.

Höhere Schule in Riesa.

Ostern wird ein neuer Cursus beginnen. Anmeldungen für die Vorschule, die höhern Klassen und die Mädchen-Abtheilung bitte ich mir rechtzeitig zu machen, damit ich im Stande bin, den Bedarf an Lehrkräften früh genug zu übersehen. Tags vor dem Beginn des Unterrichts findet eine Aufnahme-Prüfung der neuen Schüler statt.

Näheres, besonders auch in Bezug auf das Pensionat, besagen die Prospective, die jederzeit bei mir abgenommen werden können.

Arnold, Instituts-Vorsteher.

Theater in Gröba.

Sonntag, den 2. Februar: Judith und Holofernes. Großes Lustspiel in 3 Acten. Hieraus im Theatrum mundi: Das Gezecht bei Rissa in Italien 1800. Nachmittags um 3 Uhr: Vorstellung für Kinder.

Der Saal ist gut geheizt.

Comite. Director: Dr. Schardt in Riesa.

Veinfaat

kauft stets zu höchsten Preisen und tauscht auch gegen Rüböl um

Moritz Weg.

Achtung.

Sonnabend, den 1. Februar, wird in der Blechner'schen Brauerei Träber und Sonntag, den 2. Februar, früh, Braubier verkauft.

August Rothe.

Sonnabend, den 1. Februar, wird in Seerhausen Bier gefüllt.

Bier.

Freitag, den 31. Januar, wird in der Schloß-Brauerei Braubier gefüllt.

Freireligiöser Vortrag.

Herr Chr. Elsner, Prediger der freireligiösen Gemeinde zu Rittau, wird Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale des „Wettiner Hofes“ hier wieder einen Vortrag halten. Der Zutritt ist Jederman gestattet.

Das Comite.

Schützenhaus Riesa.

Sonntag, den 2. Februar, Jugendball, von 4 Uhr an Tanzverein, sowie Bockbier und Brühwürstchen. Hierzu ladet ergebenst ein

C. G. Schumann.

Zum Karpfenschmauß und Ball, Sonntag, den 2. Februar, 1873 ladet freundlichst ein

Jacobsthal.

F. Thiele.

Sonntag, den 2. Februar:

Karpfenschmauß

im Gasthose zu Boris. Es ladet freundlichst ein

verw. Wittig.

Sonntag, den 2. Februar, ladet zum Ball und neubackenen Pfannuchen freundlichst ein

Kühne in Pausitz.

Freitag Schlachtfest.

D. D.

Waldschlößchen Köderau.

Nächsten Sonntag von 4 Uhr an starkbesetzte Ballmusik, wobei mit frischgebackenen Plinzen bestens aufwarten wird R. Zentsch.

Sonntag, den 2. Februar, ladet zur

Tanzmusik

freundlichst ein

Schröder in Gohlis.

Gasthof zu Ründrich

Nächsten Sonntag ladet zum Bratwarst u. Pfannuchenschmauß, wobei Bockbier und Böhmisches verschänkt wird, ergebenst ein

E. Justin.

Sonntag, d. 2. Februar, ladet zum

Karpfenschmauß und Ball,

wo portionweise gespeist wird, ergebenst ein

Jäger in Delsitz.

Gasthof zur Stadt Riesa in Poppitz.

Nächsten Sonntag Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Haase.

Gasthof zu Vorenzkirch.

Sonntag, den 2. Februar, ladet zum

Karpfenschmauß

die Bewohner von Stadt und Land freundlichst ein

Carl Reil.

Nächsten Sonntag starkbesetzte Ballmusik, vorher Jugendball, sowie Pfannuchenschmauß, wozu ergebenst einladet

Donath in Zeithain.

Nächsten Sonntag ladet zum

Tanzergnügen

ergebenst ein

Müller in Zeithausen.

Sonntag, den 2. Februar, ladet zur

Tanzmusik und Pfannuchen

ergebenst ein

Schulz in Pöhra.

(Hierzu eine Beilage.)